



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Montag, 19. Mai 2008	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Anwesende

SBU		SPÖ	
Bürgermeister (Vorsitzender)	Josef Buchner	Vizebürgermeisterin	Eveline Wöger
Vizebürgermeister	Siegfried Moser	Stadtrat	Albert Lechner
Stadtrat	Ing. Josef Dutschek	Stadtrat	Peter Grassnigg
Gemeinderätin	Irma Stroh	Gemeinderätin	Gabriela Neulinger
Gemeinderätin	Karin Mayrhofer	Gemeinderat	Ing. Paul Mader
Gemeinderat	Stefan Beißmann	Gemeinderat	Martin Horner
Gemeinderat	Johann Schmitsberger	Gemeinderat	Günter Gintenreiter
Gemeinderätin	Michaela Forstner	Gemeinderätin	Elisabeth Auberger
Gemeinderätin	Ute Friedl	Gemeinderat	Rudolf Simbrunner
Gemeinderat	Erwin Kreindl	Gemeinderat	Otmar Burger
Gemeinderat	Ing. Leopold Kapeller	Gemeinderat-Ersatzmitglied	Peter Scheiber
Gemeinderat	Mag. Johann Würzburger	ÖVP	
FPÖ		Stadtrat	Ing. Leopold Pleiner
Gemeinderat	-	Gemeinderat	Christian Pilz
es fehlen entschuldigt:		Gemeinderat	Jürgen Schonka
GR	Manfred Hofmann	SPÖ	Gemeinderätin
GR	Rupert Burger	ÖVP	Mag. Silvia Lehermayr
GR	Johann Honeder	FPÖ	Gemeinderat
			Mag. Martin Pasteyrik
			Gemeinderat
			Mag. Markus Raml
			Gemeinderätin-Ersatzmitglied
			Waltraud Gierlinger

Schriefführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	TOP	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Umfahrung Plesching – Durchführung einer Informations-veranstaltung und einer Bürgerbefragung im Ortsteil Plesching; Beratung und Beschlussfassung	3
2	Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnen II – Einbau einer Sozialstation und deren Finanzierung; Beratung und Beschlussfassung	9
3	Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnen II – Abschluss eines Kaufvertrages für die Sozialstation II; Beratung und Beschlussfassung	12
4	Stadtgemeinde Steyregg; Anschluss des Stadtamtes Steyregg an die Fernwärme der Biowärme Steyregg GmbH; Beratung und Beschlussfassung	14
5	Allfälliges	16
Dringlichkeitsantrag		
1	ÖVP Steyregg; Bei Heizungsumstellung bei Altbauten sollte auch der Anschluss an die Fernwärme gemäß den Richtlinien für Umweltförderungen der Stadtgemeinde Steyregg in Höhe von € 350,- gefördert werden; Beratung und Beschlussfassung	15

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Umfahrung Plesching – Durchführung einer Informationsveranstaltung und einer Bürgerbefragung im Ortsteil Plesching; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnen II – Einbau einer Sozialstation und deren Finanzierung; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnen II – Abschluss eines Kaufvertrages für die Sozialstation II; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Anschluss des Stadtamtes Steyregg an die Fernwärme der Biowärme Steyregg GmbH; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
5. Allfälliges

Der **Bürgermeister** erklärt, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

ÖVP Steyregg

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung zu behandeln:

„Bei Heizungsumstellung bei Altbauten sollte auch der Anschluss an die Fernwärme gemäß den Richtlinien für Umweltförderungen der Stadtgemeinde Steyregg in Höhe von €350,- gefördert werden“

Begründung:

Am 10. November 2005 hat der Gemeinderat einstimmig neue Richtlinien für Umweltförderungen der Stadtgemeinde Steyregg beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war die Erschließung des Stadtgebietes durch die Fernwärme aus Bioenergie noch nicht abschätzbar. Da diese Energieform ebenfalls umweltschonend ist, sollten die gleichen Förderungen wie für andere Heizungsumstellungen bei Altbauten gelten.

Die Dringlichkeit ist wegen der in Kürze beginnenden Grabungsarbeiten in das Stadtzentrum gegeben, da sich die Hauseigentümer schon jetzt Gedanken über die verschiedenen Möglichkeiten machen sollen und die Förderung in ihre Wirtschaftlichkeitsberechnungen einbeziehen müssen.

Steyregg, 19.5.2008

Mag. Markus Raml eh.
Ing. Leopold Pleiner eh.
Mag. Martin Pasteyrik eh.

Christian Pilz eh.
Waltraud Gierlinger eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Umfahrung Plesching – Durchführung einer Informationsveranstaltung und einer Bürgerbefragung im Ortsteil Plesching;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 611/2008/Bu
Umfahrung Plesching

A m t s b e r i c h t

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung einstimmig die Variante 3 aus dem Vorprojekt des Amtes der öö. Landesregierung für die Pleschinger Umfahrung beschlossen, weil diese Umfahrung die einzige Variante ist, die entsprechenden Verkehr aus der jetzigen Ortsdurchfahrt umlagert. Wie ohnehin bekannt ist, ist daraufhin eine Diskussion ausgebrochen, deren Tragweite nicht unterschätzt werden soll. Einerseits wird eine Negativbeeinflussung der Freizeitstruktur Pleschingersee befürchtet, die Kleingartensiedlung läuft Sturm gegen die geplante Umfahrung und vor allem auch die Bewohner des GWB Wohnblocks in der Mauthausener Straße 42-48, die im Gemeindegebiet von Linz wohnen, ha-

ben an alle möglichen politischen Entscheidungsträger geschrieben und wollen die Umfahrung verhindern. Exponenten der ÖVP und SPÖ Stadtparteien Linz, Vzbgm. Dr. Watzl und StR Luger, haben neben der Ablehnung der Linzer Grünen Resolutionen gegen die Umfahrung Plesching angekündigt. Halb- und Unwahrheiten werden über Medien publiziert, die Stimmung ist aufgeheizt und es wird dieser Zustand noch lange bleiben, weil über den ganzen Sommer Unterschriftenaktionen am Pleschingersee usw. angekündigt werden.

Die zielführendste Möglichkeit ist es, und das ist auch bei einer Fraktionsobmännerbesprechung, die ich einberufen habe, bestätigt worden, eine umfassende Bevölkerungsinformation im Stadtsaal Steyregg abzuhalten, zu der der betroffene Ortsteil Plesching einschließlich des Linzer Wohnblocks der GWB eingeladen werden soll. An dieser Informationsveranstaltung sollen auch die Planer des Landes und nach Möglichkeit auch ein Lärmexperte teilnehmen, die der Bevölkerung Rede und Antwort stehen (Podiumsbesetzung: Bürgermeister, Fraktionsobmänner, Obmann des Planungsausschusses, Techniker des Landes, Lärmtechniker, Sprecher der Bürgerinitiative „Plesching will leben“). Der Termin dieser Informationsveranstaltung soll mit Freitag, 30. Mai 2008 um 19.00 Uhr festgelegt werden.

Eine Woche darauf soll am Sonntag, 8. Juni 2008 in der Zeit von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr eine partielle „Bürgerbefragung“ im Ortsteil Plesching durchgeführt werden, bei der alle Pleschinger, die am 8. Juni 2008 das 18. Lebensjahr vollendet haben, stimmberechtigt sind. Für diese Volksbefragung werden die üblichen Wahlausweise an die stimmberechtigten (18 Jahre/ständiger Wohnsitz) zeitgerecht übermittelt, die Wahlkommission (Wahllokal Kindergarten) soll aus dem Bürgermeister und den Fraktionsobmännern aller im Gemeinderat vertretenen Parteien oder bei Verhinderung deren Stellvertreter bestehen.

Das Wahlergebnis soll für den Gemeinderat bindend sein, ein JA heißt, die Umfahrung massiv weiter zu betreiben, ein NEIN heißt, sofortige Einstellung dieser Maßnahmen, weil sie ja in Plesching nicht mehrheitsfähig wären – und Absage des Termins bei Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl am 17. Juni 2008.

Anträge:

1. Der Bürgermeister beantragt, eine Informationsveranstaltung im Stadtsaal wie oben beschrieben abzuhalten.
2. Der Bürgermeister beantragt eine partielle Bürgerbefragung zum Thema Umfahrung Plesching mit folgender Frage:
„Sind Sie für eine Umfahrung des Ortsteils Plesching auf dem vorgesehenen Trassenkorridor?“ JA oder NEIN

Steyregg, 14.5.2008
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Bürgermeister Buchner stellt folgende Anträge:

1. Genehmigung zur Abhaltung einer Informationsveranstaltung im Stadtsaal Steyregg am 30. Mai 2008, 19.00 Uhr unter Beiziehung eines Moderators mit einem Honorar von rund € 800,--.
2. Abhaltung einer partiellen Bürgerbefragung (Plesching ausgenommen Siedlung Am Pfenningberg) im Ortsteil Plesching am Sonntag, 8. Juni 2008 in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr, Wahllokal Kindergarten Plesching, mit der Frage „Sind Sie für eine Umfahrung des Ortsteils Plesching auf dem vorgesehenen Trassenkorridor – JA oder NEIN?“
3. Vereinbarung der bindenden Wirkung des Ergebnisses der Befragung für den Gemeinderat
4. Auftragserteilung für die Erstellung einer Lärmgrob-schätzung zu Kosten von etwa € 3.000,-- an das Zivilingenieurbüro Schreiner

Der **Bürgermeister** verliest anschließend auch noch folgenden Aktenvermerk:

AZ.: 611/2008/Bu

Aktenvermerk

betreffend Begehung der Pleschinger Umfahrungsstraße mit Herrn Ing. Roman Hirschrodt von der Abteilung Umweltschutz beim Land Oberösterreich in Bezug auf Lärm am 15. Mai 2008 um 08.00 Uhr.

Es wurden mit Herrn Ing. Hirschrodt alle wesentlichen Teile der vorgeschlagenen Variante 3 begangen, angefangen von der Gegend des GWB Wohnblocks bis in den Bereich des Pleschingersees. Darüber hinaus wurden sämtliche relevanten Siedlungsteile, wie oberer Bereich Langfeldstraße, Mitterleitenweg, Siedlung Am Predigtstuhl aufgesucht und es hat Herr Ing. Hirschrodt sinngemäß folgende Einschätzungen betreffend Lärmveränderungen durch die Umfahrungsstraße, mir gegenüber ausgesprochen:

Wohnblock der GWB:

Entfernung zur jetzt geplanten Trassenführung 100 m, bei einer Umfahrgeschwindigkeit von 70 km/h, die in der Landesplanung vorgesehen ist. Der Lärmgrenzwert von 50 dBA für die Nachtstunden und 60 dBA für die Tageszeit wird aufgrund der Entfernung nicht erreicht, sodass gesetzlich dort mit Sicherheit keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden müssten. Natürlicherweise wird es aber gegenüber dem Jetztzustand zu einer Lärmsteigerung für diesen Häuserblock kommen, die durch Lärmschutzwände, die behördlich vermutlich nicht vorgeschrieben werden können, minimiert würden. Noch besser wäre allerdings die Verlegung der Straße hinter dem Damm.

Die anderen südwestlich der Pleschinger Landesstraße gelegenen Häuser sind aufgrund der Entfernung zwischen 200 und 400 m und auch aufgrund des Bewuchses (Wald) überhaupt nicht lärmgefährdet.

Betreffend die Kleingärten bemerkte Herr Ing. Hirschrodt, dass dies keine Wohnsitze seien, vermutlich amtlich kein Lärmschutz auf der Brück vorgeschrieben werde. Hier könnte meines Erachtens nach des Friedens Willen unter Umständen die Gemeinde darauf drängen, dass auf der Brücke ein geschlossenes Geländer, das als Lärmschutz dienen könnte, montiert wird.

Betreffend Pleschingersee sieht Herr Ing. Hirschrodt überhaupt kein Problem, weil die Belärmung durch die seenahen Zufahrtsstraßen ohnehin da ist und durch eine Umfahrungsstraße die an der engsten Stelle 160 m am Seeufer im Wald vorbeiführt, ansonsten aber ca. 200 m entfernt ist, keine besondere Lärmbelastung entsteht. Herr Ing. Hirschrodt schließt eine lärmmäßige Verschlechterung in den Siedlungshöhenlagen (Langfeldstraße, Mitterleitenweg, Predigtstuhl) aus und sagt, dass es hier zu keiner Veränderung gegenüber dem jetzigen Zustand kommen wird.

Bemerkt wird, dass Herr Ing. Hirschrodt diese Aussagen nur in seiner Beratertätigkeit mündlich macht und er sich zur Schriftlichkeit mangels Gutachterqualifikation nicht befugt fühlt.

Diesbezüglich wird die Stadtgemeinde ohnehin das Büro Schreiner TAS, Linz, mit einer lärmtechnischen Grobschätzung betrauen.

Steyregg, 15.5.2008

Bürgermeister Josef Buchner

* * *

GR Mag. Pasteryrik meint, dass zur Informationsveranstaltung auch Nicht-Pleschinger eingeladen werden könnten. Der Gemeinderat müsste aber nur die Interessen der Betroffenen vertreten. Durch die teilweise verwirrende Berichterstattung in den Medien könnte es bei der Befragung aber auch dazu kommen, dass sich eine Mehrheit gegen den Bau einer Umfahrung aussprechen könnte. Er halte die Informationsveranstaltung, aber auch Aussendungen der Gemeinde daher für unbedingt notwendig. Er stimme auch mit dem Bürgermeister überein, dass eine Befragung durchgeführt werden müsste, er sei sich aber nicht sicher, ob der Zeitpunkt nicht ein wenig verschoben werden sollte, um Zeit für weitere Aufklärungsarbeit gewinnen zu kön-

nen. Das Ergebnis der Befragung müsste eindeutig sein, sonst würde die Gemeindevertretung ihre Forderung gegenüber dem Land Oberösterreich nicht wirkungsvoll vertreten können.

Der **Bürgermeister** berichtet, dass in einer Fraktionsobmännerbesprechung vereinbart worden sei, dass nach dem Informationsabend nur mehr Aussendungen der Gemeinde und nicht mehr der einzelnen Parteien erfolgen würden. Es gehe ausschließlich darum, für die Pleschinger Bevölkerung etwas zu erreichen. Der frühe Zeitpunkt der Bürgerbefragung sei seiner Meinung nach richtig gewählt, da sonst zu befürchten wäre, dass die unsachliche Informationspolitik weiter fortgesetzt und die Pleschinger Bevölkerung weiter verunsichert würde.

StR Ing. Dutschek pflichtet dem Bürgermeister bei, dass vor allem Information wichtig sei. Dabei wäre auch die Mitwirkung der Fachleute wichtig.

Der **Bürgermeister** bezweifelt, dass die Planungsabteilung des Landes, die die Variantenvorschläge ja ausgearbeitet habe, dabei zur Verfügung stehen würde. Von dieser Seite würde immer wieder darauf verwiesen, dass es sich nur um ein Vorprojekt handeln würde. Zum besseren Verständnis schlage er auch vor, unter Beteiligung aller Fraktionen eine Begehung des Geländes, auf dem die neue Umfahrung liegen könnte, vorzunehmen.

StR Grassnigg begrüßt diesen Vorschlag des Bürgermeisters. Seiner Meinung nach sei für die Pleschinger Bevölkerung vor allem die subjektive Einschätzung der Lärmsituation ausgehend von einer neuen Umfahrung das Hauptproblem, da zu erwarten wäre, dass eine neue Straße auch neuen Verkehr anziehen würde. Ein wirkliches Problem habe er selbst aber mit der beantragten Bindung des Gemeinderates an das Ergebnis der Befragung. Das freie Mandat des Gemeinderates müsste gewahrt bleiben. Weiters müsste er bemängeln, dass die vom Bürgermeister gewählte Fragestellung nicht neutral sei. Er schlage daher vor, folgende Fragestellung zu beschließen: „Sind Sie mit der vorgesehenen Variante 3 innerhalb der ausgewiesenen Trasse für eine Umfahrung des Ortsteils Plesching einverstanden – JA oder NEIN?“.

In der darauf geführten Diskussion werden verschiedenste Varianten der Fragestellung entworfen, ohne dass der Gemeinderat zu einem Ergebnis gekommen wäre. Der **Amtsleiter** schlägt dem Gemeinderat daraufhin folgende Fragestellung vor: „Soll seitens der Stadtgemeinde Steyregg die Errichtung einer Umfahrung Plesching betrieben werden – JA oder NEIN?“.

Die Vertreter aller Fraktionen bezeichnen diesen Vorschlag als sehr gut und der **Bürgermeister** inkludiert diese Formulierung in seinen Antrag bezüglich der Fragestellung.

Der **Bürgermeister** meint zu StR Grassnigg, dass es logischerweise eine Bindung des Gemeinderates an das Befragungsergebnis geben müsste. Jede andere Vorgangsweise wäre unsinnig.

Frau **GR Gierlinger** weist darauf hin, dass der vorgeschlagene Moderator des ORF, Herr Gernot Hörmann, möglicherweise nicht ganz unbefangen wäre, da er private Beziehungen zu Plesching habe.

Der **Bürgermeister** sagt eine diesbezügliche Klärung zu. Es wäre auch kein Problem, einen anderen Moderator zu finden.

Frau **GR Gierlinger** befürchtet, dass die Zeit bis zur Befragung einfach zu knapp bemessen wäre, um noch wirkungsvolle Aufklärungsarbeit zu leisten.

Der **Bürgermeister** wiederholt, dass andernfalls die Desinformation noch viel größer werden könnte.

StR Ing. Pleiner vertritt wie der Bürgermeister die Meinung, dass das Ergebnis der Befragung für den Gemeinderat bindend sein müsste. Die Einholung einer Lärm-Grobschätzung halte er für zielführend, da das Büro Schreiner einen ausgezeichneten Ruf genieße und daher auch in der Bevölkerung anerkannt würde.

Frau **GR Auberger** gibt zu bedenken, dass sich möglicherweise die Entlastung Pleschings zu einer weiteren Belastung für den Ortsteil Windegg entwickeln könnte.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass man diese Belastung durch die Verordnung einer weiteren Geschwindigkeitsbegrenzung (Ortsgebiet) vermindern könnte.

Der **Bürgermeister** beantragt für die Bürgerbefragung noch folgende Detailregelung:

5. Ausgabe von Wahlkarten bis 6. Juni 2008 durch das Stadtamt, um der Bevölkerung im Fall der Abwesenheit am 8. Juni 2008 noch die Möglichkeit zu geben, bis spätestens Mittwoch, 11. Juni 2008, 12.00 Uhr, am Stadtamt abzustimmen.
6. Feststellung des vorläufigen Befragungsergebnisses am 8. Juni 2008 um 13.00 Uhr mit entsprechender Veröffentlichung.

Der **Bürgermeister** lässt nun über seine Anträge abstimmen:

Antrag 1:

Genehmigung zur Abhaltung einer Informationsveranstaltung im Stadtsaal Steyregg am 30. Mai 2008 um 19.00 Uhr unter Beiziehung eines Moderators mit einem Honorar von rund € 800,--.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Antrag 2:

Abhaltung einer partiellen Bürgerbefragung (Plesching ausgenommen Siedlung Am Pfenningberg) im Ortsteil Plesching am Sonntag, 8. Juni 2008 in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr, Wahllokal Kindergarten Plesching, mit der Frage „Soll seitens der

Stadtgemeinde Steyregg die Errichtung einer Umfahrung Plesching betrieben werden – JA oder NEIN?“.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	1 (Gierlinger)
FPÖ	-	-	-
	29	-	1
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Antrag 3:

Vereinbarung der bindenden Wirkung des Ergebnisses der Befragung für den Gemeinderat

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	9	-	2 (Grassnigg, Gintenreiter)
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	28	-	2
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Antrag 4:

Auftragserteilung für die Erstellung einer Lärmgrob-schätzung zu Kosten in der Höhe von etwa € 3.000,- an das Zivilingenieurbüro Schreiner.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Antrag 5:

Ausgabe von Wahlkarten bis 6. Juni 2008 durch das Stadtamt, um der Bevölkerung im Fall der Abwesenheit am 8. Juni 2008 noch die Möglichkeit zu geben, bis spätestens Mittwoch, 11. Juni 2008, 12.00 Uhr, am Stadtamt abzustimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-

nicht bei der Abstimmung: -

Der Antrag gilt somit als angenommen.

Antrag 6:

Feststellung des vorläufigen Befragungsergebnisses am 8. Juni 2008 um 13.00 Uhr mit entsprechender Veröffentlichung.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnen II – Einbau einer Sozialstation und deren Finanzierung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.:422/2008

A m t s b e r i c h t

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung 24. April 2008 einstimmig beschlossen, von Herrn Landesrat Ackerl eine schriftliche Stellungnahme bis spätestens 30. April 2008 zu verlangen, in der er die Finanzierung der bekannten Restkosten für das Sozialzentrum II in der Höhe von rund € 170.000,00 bestätigen soll. Darüber hinaus müsste Landesrat Ackerl zur Kenntnis nehmen, dass die Nutzungsregelung ausschließlich durch die Stadtgemeinde Steyregg erfolgt. Unter dieser Maßgabe würde das Sozialzentrum II errichtet, wobei selbstverständlich und unbestritten sei, dass auch das ElkiZ der Kinderfreunde Zugang zu dieser neuen Einrichtung durch Abschluss einer entsprechenden Überlassungsvereinbarung erhält.

Wenn LR Ackerl diese Zusagen nicht termingerecht mache, sollten die Räumlichkeiten auf Eigenkosten der Stadtgemeinde fertig gestellt und auch käuflich erworben werden. Zur Refinanzierung der entstandenen Kosten sollte anschließend der Weg der Vermietung besprochen werden, bei dem allerdings Dienstleister aus dem Bereich der Gesundheitsvorsorge im Vordergrund diesbezüglicher Überlegungen stehen sollten.

LR Ackerl hat zeitgerecht geantwortet (beiliegendes Schreiben vom 29. April 2008) und möchte kurz gesagt das Sozialzentrum II reserviert lassen für eine neue Struktur des „Betreuten Betreubaren Wohnens“.

Der Bürgermeister hat Landesrat Ackerl nach Gesprächen mit den Fraktionsobmännern im Prinzip positiv zustimmend geantwortet, allerdings verlangt, dass über die Kostentragung des benötigten Personals genauere Vorschläge zu machen sind (beiliegendes Schreiben vom 25. April 2008). Die Antwort wegen allfälliger Übernahme von Personalkosten durch den SHV oder das Land Oberösterreich steht noch aus.

Unter der grundsätzlichen Finanzierungszusage LR Ackerls hat der Bürgermeister den Weiterbau des Sozialzentrums nicht gestoppt. Unter der Berücksichtigung des Tagesordnungspunktes 3 – nämlich dass die Stadtgemeinde die Sozialstation II käuflich erwirbt und damit auch die Verfügungsgewalt darüber haben muss, wird vorgeschlagen, das Sozialzentrum wie geplant fertig zu stellen, mit dem ElkiZ

der Kinderfreunde über Antrag eine entsprechende Überlassungsvereinbarung abzuschließen und abzuwarten, welche anderen Strukturen, die für die Stadtgemeinde Steyregg finanzierbar bleiben müssen, zustande kommen.

Antrag des Bürgermeisters:
Fertigbau des Sozialzentrums

Steyregg, 14.5.2008
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** verliest folgendes Antwortschreiben an LR Ackerl und einen ergänzenden Amtsbericht:

Herrn Landesrat
Josef Ackerl
Altstadt 30
4021 Linz

Steyregg, 2. Mai 2008
GZ.: 422/2008/Bu/Si

Betreff: „Betreutes Betreubares Wohnen“ in Steyregg

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Für Ihr E-Mail vom 29. April 2008 bedanke ich mich. Ihr Vorschlag des „Betreuten Betreubaren Wohnens“ hat bei mir nach den vielen Wirrnissen der letzten Zeit betreffend die Nutzung des Sozialzentrums II durchaus hohe Akzeptanz, wenn die Finanzierung der Personalkosten noch vor einem Entscheid der Stadtgemeinde Steyregg abgeklärt werden kann.

Ich könnte mir vorstellen, dass sowohl das Sozialressort des Landes, als aber auch der SHV die Kostentragung übernehmen, weil man diese „Betreute Betreubare Wohnform“ jedenfalls günstiger gestalten kann, als jeden benötigten Heimplatz. Der Betreiber dieser Struktur könnte gleich der SHV sein. Die Betriebskosten für eine derartige Einrichtung könnte, vorbehaltlich eines Gemeinderatsbeschlusses, die Stadtgemeinde im Sinne der älteren Mitbürger übernehmen, weil sie ja auch z.B. die Abgangsdeckung von Kindergärten und Krabbelstube übernimmt u.v.a.m.

Die von Ihnen angedachte Lösung des „Betreuten Betreubaren Wohnens“ enthält den für mich persönlich wichtigen menschlichen und sozialen Aspekt, dass man die alten Mitbürger im „Betreubaren Wohnen“ nach Möglichkeit nicht mehr aus den „eigenen“ vier Wänden herausreißen muss, an die sie sich ja vermutlich im „Betreubaren Wohnen“ gewöhnt haben. Klar ist natürlich, dass die Heimpflege unvermeidbar ist, wenn der Pflege- bzw. Betreuungsbedarf im „Betreuten Betreubaren Wohnen“ nicht mehr zu schaffen ist.

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, deshalb ersuchen, mir Ihre Finanzierungsvorstellungen über die Personalkosten des „Betreuungspersonal“ möglichst rasch auf kurzem Wege mitzuteilen. Ich werde dann umgehend entweder eine Sondergemeinderatssitzung einberufen oder wir werden mittels eines Fraktionsobmännergesprächs eine klare Entscheidung treffen. Der Bau des Sozialzentrums II schreitet nämlich täglich voran und es muss nun wirklich innerhalb ganz weniger Tage die endgültige Verwendungsentscheidung fallen. Betreffend die Unterbringung des Eltern-Kind-Zentrums der Kinderfreunde hat es meinerseits immer eine Zusage gegeben, die ich jedenfalls garantiere.

Ich würde mich jedenfalls freuen, wenn wir am Ende einen guten Konsens finden und Steyregg zu dem seinerzeit von Ihnen angesprochenen sozialen Pilotprojekt würde.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister
Josef Buchner eh.

* * *

GZ.:422/2008/Heu

Ergänzender A m t s b e r i c h t

Am 15. Mai 2008 ist ein weiteres Schreiben von LR Ackerl eingegangen. Die seitens der Stadtgemeinde Steyregg geforderte Klärung der Finanzierung allfälliger Personalkosten konnte LR Ackerl seiner Aussage zufolge deshalb nicht abgeben, da das künftige „Betreute betreubare Wohnen“ erst in der Projektierungsphase sei.

LR Ackerl erklärt in seinem Schreiben, dass eben für dieses Pilotprojekt eine gewisse Raumreserve zur Verfügung gehalten werden sollte. In der Zwischenzeit könnten die Räume natürlich für alle von der Gemeinde vorgesehenen Zwecke (ElKiZ, Elternschule, Volkshochschule etc.) verwendet werden.

Bis zu diesem Punkt ist das Schreiben des Herrn Landesrates voll und ganz nachvollziehbar, das Pilotprojekt erscheint auch durchaus als sinnvoll.

Der letzte Satz des Schreibens kann aber nur Unverständnis hervorrufen:

„Wichtig wäre bereits jetzt, eventuell gemeinsam mit der Sozialabteilung des Landes, die entsprechenden baulichen Voraussetzungen für eine spätere Nutzung als Betreute Wohnform zu berücksichtigen (beispielsweise Anschlüsse).“

LR Ackerl wurde durch die Gemeinde immer wieder – bildlich gesprochen „händeringend“ - darauf hingewiesen, wie weit der Bau gediehen ist. Nun kurz vor der Fertigstellung eine bauliche Eignung für eine spätere Nutzung zu prüfen und eventuell auch noch zu berücksichtigen, ist einfach unmöglich. Es wäre auch zu hinterfragen, was LR Ackerl mit „späterer Nutzung als betreute Wohnform“ meint, es kann doch nicht sein, dass letztendlich eine betreute Wohnung in die Sozialstation II eingebaut wird.

Seitens des Amtes kann angesichts solcher nebulöser Andeutungen nur mehr kapituliert werden. Die Kapitulation reicht aber nicht so weit, als nicht doch eine Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben werden kann:

Fertigstellung des Sozialzentrums, Einforderung der zugesagten Finanzierungsmittel, Verwendung nach Gutdünken der Gemeinde, spätere Verwendungsoptionen vorerst nicht berücksichtigen. Weitere Schreiben an LR Ackerl scheinen momentan als nicht sinnvoll, höchstens eine grundsätzliche Zustimmung zu seinem letzten Schreiben.

Steyregg, 15.5.2008
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** fasst zusammen, dass der Bau des Sozialzentrums II weitergeführt und abgeschlossen werden sollte. Dann wäre LR Ackerl aufzufordern, den zugesagten Kostenbeitrag zu leisten.

StR Grassnigg zeigt sich erfreut, dass nun doch ein positives Ergebnis erreicht werden konnte.

Der **Bürgermeister** informiert auch darüber, dass nach Fertigstellung der Sozialstation II die Regelung der Benützung beider Sozialstationen neu getroffen werden würde. Selbstverständlich würden darüber mit den Beteiligten Gespräche geführt und das Ergebnis der Neuaufteilung auch dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Bau der Sozialstation II wie geplant fortzusetzen und abzuschließen und lässt darüber abstimmen

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-

FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnen II – Abschluss eines Kaufvertrages für die Sozialstation II; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht und den dazugehörigen Kaufvertrag zur Kenntnis:

GZ.: 422/2008/Heu
Sozialstation II – Ankauf der Räumlichkeiten
Abschluss einer Punktation

A m t s b e r i c h t

Mag. German Storch hat bezüglich des Ankaufes der Räumlichkeiten für die Sozialstation II eine Punktation ausgearbeitet, die einem Kaufvertrag gleich zu halten ist. Die Punktation wurde amtlicherseits geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Gemeinderat wird ersucht, der folgenden Punktation die Zustimmung zu geben:

MAG. GERMAN STORCH
MAG. RAINER STORCH 4020 Linz, Bürgerstraße 62

Rechtsanwälte Tel.: (0732) 66 18 61 - 0
Fax: (0732) 66 18 61 - 19
Allg. Spk. 0000-038663

P U N K T A T I O N

abgeschlossen zwischen:

- 1) Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Baureform-Wohnstätte eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz
A-4020 Linz, Dinghoferstraße 63
im Nachstehenden kurz Verkäuferin genannt
- 2) Stadtgemeinde Steyregg
A-4221 Steyregg, Weissenwolfstraße 3
im Nachstehenden kurz Käufer genannt

I. PRÄAMBEL

Die Verkäuferin ist auf Grund des Kaufvertrages vom 10.08.2007 grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1058 Grundbuch 45641 Steyregg mit dem GST-Nr. 931/15 im Ausmaß von 1227 m². Auf dieser Liegenschaft wird von der Verkäuferin eine Wohnanlage für betreubares Wohnen mit 14 Wohneinheiten und 1 Sozialzentrum errichtet.

II. KAUFOBJEKT

Das in der Planurkunde des Architekten DI Alfred Deutschbauer dargestellte, im Erdgeschoß gelegene Sozialzentrum bestehend aus Sozialraum, Garderobe + Lager, Damen WC, Herren WC, Küche, Garderobe im Ausmaß von 99,74 m² zuzüglich 2 Loggien im Ausmaß von je 3,55 m² sowie 2 Terrassen im Ausmaß von 7,92 m² bzw. 10,64m².

III. KAUFPREIS

Der Kaufpreis beträgt € 219.690,00 und ist - ohne Verzinsung und Aufwertung - nach Übergabe der Wohnanlage, spätestens am 31.12.2008, zur Zahlung fällig.

Es gilt die teilweise Gegenverrechnung mit dem, der Stadtgemeinde Steyregg, zustehenden Kaufpreis von € 83.656,80 aus dem Kaufvertrag vom 10.08.2007 als vereinbart, sodass die Stadtgemeinde Steyregg insgesamt verpflichtet ist den

Kaufpreis	€	219.690,00
abzüglich Kaufpreis laut Kaufvertrag 10.08.2007	- €	<u>83.656,80</u>
restlich sohin	€	136.033,20

zu bezahlen.

Nach § 6 Abs. 1 Ziff 9a UStG sind Umsätze von Grundstücken im Sinne des § 2 des Grunderwerbssteuergesetzes 1987 umsatzsteuerfrei. Da der Käufer gegenüber der Verkäuferin erklärt, dass der Erwerb des Kaufgegenstandes nichtunternehmerischen Zwecken dienen wird, macht die Verkäuferin von ihrem Optionsrecht gemäß § 6 Abs. 2 UStG keinen Gebrauch.

Die Übergabe des Kaufobjektes wird voraussichtlich im November 2008 erfolgen.

Der Stichtag für Besitz, Genuss, Schaden und Vorteil wird in der Kaufvertragsurkunde bestimmt.

Die Verkäuferin verpflichtet sich zur geldlastenfreien Übergabe. Hingegen werden die Dienstbarkeiten der elektrischen Hochspannungsleitungen in C-LNR 1a bzw. der Duldung von Verrußungs- und Rauchsäden in C-LNR 2a übernommen.

Festgehalten wird weiters, dass unbeschadet der Erstellung eines Nutzwertgutachtens schlichtes Miteigentum verkauft wird und keine Wohnungseigentumsbegründung erfolgt. Die Zuordnung der Miteigentumsanteile zu den jeweiligen Wohneinheiten erfolgt auf Basis des zu erstellenden Nutzwertgutachtens mittels Benützungsvereinbarung, welche im Grundbuch angemerkt wird.

Die Vertragsparteien vereinbaren weiters, dass sämtliche liegenschaftsbezogenen Aufwendungen, das sind insbesondere die Verwaltungs-, Instandhaltungs- und Betriebskosten nach der Nutzfläche getragen werden.

Die Parteien verpflichten sich hiermit, unwiderruflich für sich und ihre Rechtsnachfolger die grundbuchsfähige Vertragsurkunde zu unterfertigen, sobald die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Die Kosten der Vertragserrichtung samt grundbücherlicher Durchführung werden von dem Käufer getragen; die Verkäuferin ist zur Herbeischaffung der notwendigen Freilassungserklärungen verpflichtet.

Steyregg, 14.5.2008
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die vorliegende Punktation zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-

	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; Anschluss des Stadtamtes Steyregg an die Fernwärme der Biowärme Steyregg GmbH; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** informiert die Mitglieder des Gemeinderates darüber, dass die „Biowärme Steyregg GmbH“, eine Kooperation zwischen der Linz AG und der Biowärme B3 GmbH, gegründet wurde. Die Biowärme Steyregg GmbH beabsichtigt, auf dem Betriebsareal der Firma Holzbauwerk Wimmer ein Biomasse-Heizkraftwerk zu errichten und über ein noch zu errichtendes Fernwärmenetz Wärmekunden mit einem Gesamtanschlusswert von 5.300 kW zu versorgen. Damit wäre ungefähr die Größenordnung der Biomasseanlage in Puchenau gegeben. Das Fernwärmenetz sollte in der Zeit von Mai bis Herbst 2008 errichtet werden, sodass eine Versorgung noch heuer möglich würde. In erster Linie würde zur Energiegewinnung die Abwärme des Holzbauwerks Wimmer genutzt, im Endausbau müsste dieser Anteil, der rund 50 % des Gesamtenergiebedarfes betragen würde, durch Holzlieferungen von örtlichen Lieferanten ergänzt werden. Er freue sich, dass diese sehr umweltfreundliche Energie nun auch in Steyregg Einzug halte und meint, dass es im Sinne eines positiven Beispiels eigentlich unumgänglich sei, dass die Stadtgemeinde ihr Amtsgebäude, das direkt am neuen Versorgungsstrang liegen würde, anschließen müsste.

Der **Bürgermeister** stellt anschließend den Antrag, den Anschluss des Amtsgebäudes an die neue Fernwärmeversorgung zu genehmigen.

StR Grassnigg stellt die Frage, wann das Amtsgebäude an die Erdgasversorgung angeschlossen worden sei.

GR Schonka meint, dass dies etwa vor 10 Jahren der Fall gewesen sei.

StR Grassnigg stellt die weitere Frage, ob derzeit die absolute Notwendigkeit eines Anschlusses an die Fernwärme bestehen würde.

GR Schonka stellt dazu fest, dass diese Notwendigkeit aus seiner beruflichen Sicht als Rauchfangkehrermeister nicht bestehe.

GR Mag. Raml glaubt, dass der Anschluss des Amtsgebäudes Signalwirkung erreichen könnte. Gerade die Gemeinde sollte großes Umweltbewusstsein beweisen und er spreche sich daher für einen Anschluss an die Fernwärme aus.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass die Investition für den Erdgaskessel nicht verloren sei, da sich die LINZ AG bereit erklärt habe, den alten Kessel abzulösen, wenn dieser noch verwendbar wäre.

StR Ing. Dutschek spricht sich aus Umweltschutzgründen ebenfalls für einen Anschluss des Amtsgebäudes an das neue Fernwärmenetz aus.

Für Frau **Vzbgm. Wöger** wäre es interessant, wie viele Bürger an das neue Netz anschließen würden.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass es nur Sache der Biowärme GmbH wäre, Kunden zu finden.

StR Grassnigg bezeichnet es als nahezu pervers, dass sich der Anbieter für Erdgasversorgung nun quasi selbst konkurrenzieren würde. Aber es sei Sache der Bürger, sich für die eine oder die andere Energieform zu entscheiden. Er halte den Anschluss des Amtsgebäudes derzeit für nicht unbedingt notwendig.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	6	-	5 (Wöger, Grassnigg, Lechner, Neulinger, Horner)
ÖVP	6	-	1 (Schonka)
FPÖ	-	-	-
	24	-	6
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

ÖVP Steyregg

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung zu behandeln:

„Bei Heizungsumstellung bei Altbauten sollte auch der Anschluss an die Fernwärme gemäß den Richtlinien für Umweltförderungen der Stadtgemeinde Steyregg in Höhe von €350,- gefördert werden“

Begründung:

Am 10. November 2005 hat der Gemeinderat einstimmig neue Richtlinien für Umweltförderungen der Stadtgemeinde Steyregg beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war die Erschließung des Stadtgebietes durch die Fernwärme aus Bioenergie noch nicht abschätzbar. Da diese Energieform ebenfalls umweltschonend ist, sollten die gleichen Förderungen wie für andere Heizungsumstellungen bei Altbauten gelten.

Die Dringlichkeit ist wegen der in Kürze beginnenden Grabungsarbeiten in das Stadtzentrum gegeben, da sich die Hauseigentümer schon jetzt Gedanken über die verschiedenen Möglichkeiten machen sollen und die Förderung in ihre Wirtschaftlichkeitsberechnungen einbeziehen müssen.

Steyregg, 19.5.2008

Mag. Markus Raml eh.
Ing. Leopold Pleiner eh.
Mag. Martin Pasteyrik eh.

Christian Pilz eh.
Waltraud Gierlinger eh.

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, für den Anschluss von Altbauten mit Fernwärme eine Förderung in der Höhe von € 350,- zu gewähren und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Stroh			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5:
Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Einladung der Pfarre zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession am Donnerstag, 22. Mai 2008 und ersucht um zahlreiche Teilnahme.
- b) Der **Bürgermeister** berichtet, dass der Gemeinde eine Attraktion für den Badensee angeboten worden sei. Beim so genannten „Waterclimber“ handle es sich um einen schwimmenden Würfel mit einer Grundfläche von 4 x 4 Metern und einer Höhe von rund 2,4 Metern. Der „Waterclimber“ ist für vielfältigste Bewegungen geeignet und wäre damit vermutlich eine wesentlich größere Attraktion als zum Beispiel eine Wasserrutsche. Die Kosten für den „Waterclimber“ würden rund € 15.600,- betragen und könnten mit Sicherheit im Zeitraum von 10 Jahren durch Sponsoring abgedeckt werden. Mit Ausnahme von GR Würzburger, der die Verletzungsgefahr für zu groß hält, sprechen sich die Mitglieder des Gemeinderates für den Ankauf aus.
- c) **GR Pilz** stellt die Frage, ob die ausgeschriebene Stelle am Bauhof schon besetzt worden sei. Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass die Ausschreibungsfrist noch nicht abgelaufen sei.
- d) **GR Schonka** regt an, die Gestaltung der Kinderspielplätze auf Attraktivität hin zu überprüfen. Der **Bürgermeister** meint, dass dies durch den Familienausschuss jederzeit erfolgen könnte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 21.10 Uhr.

Vorsitzender:

Josef Buchner	
Schriftführung:	
AL Helmut Heuschober	Patricia Siegl

Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 3. Juli 2008 genehmigt.	
Vorsitzender:	
Josef Buchner	
Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:	
Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:
StR Ing. Josef Dutschek	StR Peter Grassnigg
Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:
GR Mag. Markus Raml	Kein Vertreter der Fraktion anwesend